

Die erste Fortschreibung der Kleingartenkonzeption liegt seit dem 27.10.2021 vor. Zwei Jahre danach wollen wir wissen, wie hat die Kleingartenkonzeption bisher gewirkt, welche beschriebenen Maßnahmen und Empfehlungen konnten bereits umgesetzt werden und was ist in Planung.

1. Wie weit hat sich die aktuelle Förderrichtlinie für Kleingartenvereine bewährt? Konnten damit die Bedürfnisse der Kleingartenanlagen vollumfänglich berücksichtigt werden? Wenn nein, was und warum nicht?
2. Sofern Fördermittel über die aktuelle Förderrichtlinie in den Jahren 2022 und 2023 beantragt wurden, wurden diese bewilligt und wenn ja, in welcher Höhe für welche Anlage und für welche Maßnahme?
3. Von 2021 bis 2023 hat in verschiedenen Kleingartenanlagen (KGA) Rückbau stattgefunden. In welchen KGA und auf wie vielen Parzellen konnte Rückbau stattfinden?
4. Wie viele der geplanten Rückbaumaßnahmen konnten bis jetzt umgesetzt werden und wie viele Maßnahmen sind noch in der Planung oder in der Umsetzung?
5. Gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die Kleingartenvereine für den Rückbau von Parzellen?
6. Gibt es für freistehende Parzellen (ohne aktuellen Pächter) in KGA die Möglichkeit, für Kindertagesstätten diese kostenfrei zu nutzen, wenn z. B. Kita und KGA in Nachbarschaft liegen?
7. Gibt es in den Kleingartenanlagen in Halle bereits öffentlich nutzbare Gemeinschaftsgärten? Wenn ja, wo? Wenn nicht, warum nicht?
8. Gibt es noch weitere mögliche und/oder bestehende Kooperationen zwischen Kleingartenvereinen und Dritten? Wenn ja, welche? In wie weit kann die Stadt als Vermittlerin agieren?
9. Welche weiteren konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Leerstandsproblematik wurden mit Unterstützung der Stadt Halle (Saale) umgesetzt?
10. Wie viele der Vereinsheime in Kleingartenanlagen werden noch genutzt? Wie viele dieser Vereinsheime haben einen Pächter?
11. Wie viele der Vereinsheime stehen leer und müssen saniert werden?
12. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Kleingartenvereine ihre Vereinsheime zu sanieren bzw. regelmäßig nutzen zu können?

13. Wie viele der Kleingartenanlagen liegen auf sogenannten NATURA2000 Flächen? Gibt es besondere Auflagen für diese Kleingartenanlagen?
14. Gibt es Flächen in der Stadt (vor allem im verdichteten Raum), die zusätzlich als Pachtflächen für Kleingartenanlagen ausgewiesen werden können?
15. Werden sich die Flächen der Kleingartenanlagen im Flächennutzungsplan ändern?
16. Einige der Kleingartenanlagen liegen in der Nähe von sogenannten Überwärmungsgebieten. Ein Vorschlag der aktuellen Kleingartenkonzeption ist die Öffnung der Anlagen (siehe 5.5.2.1 Öffnung von Anlagen in Überwärmungsgebieten, S. 73). Es werden 30 Anlagen aufgezählt, welche der Anlagen gewähren jetzt einen öffentlichen Zugang? Mit wie vielen der KGA wurden Gespräche geführt?
17. Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 88.2 „Gießereidreieck“ ist eine öffentlich nutzbare Nord-Süd-Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr durch die innerstädtische Kleingartenanlage Nr. 44 „An der Johanneskirche“ und durch das südlich angrenzende Eigenheim-Neubaubgebiet festgeschrieben. Wurde dies umgesetzt?
18. In welchen Gartenanlagen wurden generell Durchwegungen seit 2021 neu ermöglicht?
19. In welchen Anlagen wurden seit 2021 öffentlich nutzbare Spielmöglichkeiten neu geschaffen?
20. Sind der Stadt Halle (Saale) Fälle von Diskriminierung, beispielweise bei der Neuverpachtung von Parzellen, von Minderheiten in Kleingartenanlagen seit dem Jahr 2021 bekannt geworden?
21. Das Projekt „Weltoffenheit über den Gartenzaun“ gibt es auch im Stadtgebiet. Wie viele der Kleingartenvereine beteiligen sich daran und wie könnte man zu mehr Teilnahme animieren?
22. Mit welchen aktuellen Themen befasste sich im vergangenen Jahr bzw. befasst sich gegenwärtig der Kleingartenbeirat?
23. In welchen Haushaltsstellen sind im Haushaltsplan 2024 Maßnahmen für KGA in welcher Höhe enthalten?